

# Inhaltsübersicht

Vorwort.....V

Einleitung und Begrifflichkeiten.....1

- A. *Komplexität und Erschütterung – Gegenstand und Gang der Untersuchung*.....1
- B. *Begriffliche Annäherung* .....6
- C. *Reichweite selbstbestimmter Sterbensentscheidungen* .....17
- D. *Höchstrichterliche Rechtsprechung als Untersuchungsanlass*.....19

Kapitel 1: Verankerung eines Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben .....23

- A. *Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) als bundesverfassungsgerichtlicher Ausgangspunkt*.....25
- B. *Allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG): keine alleinige Gewährleistung* .....28
- C. *Grundrecht auf Leben (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 GG): kein Ablehnungsgrund, keine Gewährleistung* .....38
- D. *Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 Var. 2 GG): keine generelle Gewährleistung* .....92
- E. *Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 GG): kein Ablehnungsgrund, keine generelle Gewährleistung und verbleibende Bedeutung* .....95

Kapitel 2: Freiverantwortlichkeit als schutzgutsimmanente Grundrechtsausübungsfähigkeit .....141

- A. *Freiverantwortlichkeit im Suizidhilfe-Urteil des Bundesverfassungsgerichts* .....142
- B. *Abgrenzung und Einordnung: Freiverantwortlichkeit als Grundrechtsausübungsfähigkeit* .....145

<b>Kapitel 3: Bundesverfassungsgerichtliche Maßstäbe als erste und zweite Konkretisierungsebene von Freiverantwortlichkeit .....</b>	<b>181</b>
A. <i>Zugrunde gelegtes Konkretisierungsverständnis .....</i>	182
B. <i>Dezisionismus und höherer Freiverantwortlichkeitsmaßstab .....</i>	184
C. <i>Vier Freiverantwortlichkeitsmomente und nicht juristische Wissenschaften: schwächerer Dezisionismus .....</i>	187
D. <i>Bindung an die Maßstäbe.....</i>	191
<b>Kapitel 4: Ausgestaltung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben durch Freiverantwortlichkeitskonkretisierungen als dritte Konkretisierungsebene .....</b>	<b>239</b>
A. <i>Konkretisierungsbedarf als Ausgangspunkt des Ausgestaltungsverständnisses .....</i>	239
B. <i>Anwendungsbereich einer Ausgestaltungsfigur .....</i>	243
C. <i>Formelle Verfassungsanforderungen an die Ausgestaltung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben .....</i>	268
D. <i>Materielle Verfassungsanforderung 1: Ausgestaltungspflicht des Gesetzgebers.....</i>	269
E. <i>Materielle Verfassungsanforderungen 2: Grundrechtsspezifische Anforderungen und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.....</i>	294
<b>Kapitel 5: Konkretisierungen von Freiverantwortlichkeit im einfachen Recht .....</b>	<b>331</b>
A. <i>Geltende Rechtslage: Verletzung der Ausgestaltungspflicht.....</i>	331
B. <i>Eckpunkte der Ausgestaltung bei einer Neuregelung.....</i>	335
C. <i>Im Bundestag im Juli 2023 gescheiterte Gesetzentwürfe .....</i>	357
D. <i>Freiverantwortlichkeitskonkretisierungen und Suizidmittelzugang in der Übergangszeit.....</i>	367
<b>Schlussbetrachtung .....</b>	<b>401</b>
<b>Zusammenfassung in Thesen .....</b>	<b>405</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>417</b>
<b>Sachregister.....</b>	<b>451</b>

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Einleitung und Begrifflichkeiten.....	1
A. <i>Komplexität und Erschütterung – Gegenstand und Gang der Untersuchung.....</i>	1
B. <i>Begriffliche Annäherung .....</i>	6
I. <i>Selbstbestimmung, Autonomie, Freiverantwortlichkeit.....</i>	6
II. <i>Suizid, Selbsttötung, Freitod, Selbstmord .....</i>	13
III. <i>Euthanasie, Sterbehilfe, Sterbebegleitung, Suizidhilfe, Suizidbeihilfe, Suizidassistenz.....</i>	15
C. <i>Reichweite selbstbestimmter Sterbensentscheidungen .....</i>	17
D. <i>Höchstrichterliche Rechtsprechung als Untersuchungsanlass.....</i>	19
Kapitel 1: Verankerung eines Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben .....	23
A. <i>Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) als bundesverfassungsgerichtlicher Ausgangspunkt.....</i>	25
B. <i>Allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG): keine alleinige Gewährleistung.....</i>	28
I. <i>Vorfrage 1: Enges Verständnis von Persönlichkeitsentfaltung und selbstbestimmtes Sterben .....</i>	28
II. <i>Vorfrage 2: Art. 2 Abs. 1 GG als einheitliches Grundrecht .....</i>	31
III. <i>Abgrenzung zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht .....</i>	32
C. <i>Grundrecht auf Leben (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 GG): kein Ablehnungsgrund, keine Gewährleistung .....</i>	38

I.	Grundrecht auf Leben kein Grund gegen die Anerkennung eines Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben .....	39
1.	Grundrecht auf Leben als Pflicht zum Leben? .....	39
2.	Schutpflicht des Staates für das Leben.....	41
a)	Schutpflicht des Staates für das Leben bei fehlender Freiverantwortlichkeit .....	42
b)	Schutpflicht des Staates für das Leben bei gegebener Freiverantwortlichkeit .....	49
aa)	Vorfrage: Möglichkeit freiverantwortlicher Entscheidungen für den eigenen Tod .....	49
bb)	Schutpflicht des Staates gegen den Willen der betroffenen Person bei Freiverantwortlichkeit.....	54
II.	Keine Gewährleistung eines Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben aus dem Grundrecht auf Leben.....	61
1.	Begründung über die Figur des Grundrechtsverzichts .....	63
2.	Begründung über einen autonomieorientierten Schutzbereich des Grundrechts auf Leben.....	68
a)	Negative Grundrechtsseite.....	68
b)	Systematisch-teleologisches Argument 1: Menschenwürdebezug des Grundrechts auf Leben .....	72
c)	Systematisch-teleologisches Argument 2: spezieller Freiheitsbereich .....	73
aa)	Selbstbestimmungsschutz durch das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.....	74
bb)	Kein analoger Selbstbestimmungsschutz im Grundrecht auf Leben .....	75
cc)	Insbesondere Vergleich zur Ablehnung lebensrettender Behandlung .....	78
d)	Entstehungsgeschichtliches Argument.....	81
e)	Systematisches Argument: Kritik am Kombinationscharakter des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	83
f)	Zusammengehörigkeit von Leben und Tod als Argument.....	85
3.	Argumente gegen eine Verankerung im Grundrecht auf Leben.....	86
a)	Wortlautargument.....	86
b)	Auslegung im Lichte der durch den EGMR konkretisierten EMRK .....	88
4.	Fazit .....	90
D.	<i>Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 Var. 2 GG): keine generelle Gewährleistung .....</i>	92
E.	<i>Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 GG): kein Ablehnungsgrund, keine generelle Gewährleistung und verbleibende Bedeutung .....</i>	95

I.	Menschenwürde garantie kein Grund gegen die Anerkennung eines Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben .....	95
1.	Objektive, heteronome Menschenwürde.....	96
2.	Lebensschutz als Teil des Menschenwürdeschutzes .....	114
3.	Menschenbild des Grundgesetzes.....	118
4.	Unverfügbarkeit der Menschenwürde.....	120
5.	Insbesondere Tötung auf Verlangen.....	123
II.	Keine Verankerung eines Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben in der Menschenwürdegarantie.....	128
III.	Verbleibende Bedeutung der Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 GG) bei einer Verankerung im allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG).....	134

## Kapitel 2: Freiverantwortlichkeit als schutzgutsimmanente Grundrechtsausübungsfähigkeit .....

141

A.	<i>Freiverantwortlichkeit im Suizidhilfe-Urteil des Bundesverfassungsgerichts</i> .....	142
B.	<i>Abgrenzung und Einordnung: Freiverantwortlichkeit als Grundrechtsausübungsfähigkeit</i> .....	145
I.	Grundrechtsträgerschaft und Freiverantwortlichkeit.....	146
II.	Grundrechtsmündigkeit und Freiverantwortlichkeit .....	148
III.	Grundrechtsausübungsfähigkeit als Freiverantwortlichkeit .....	149
1.	Grundrechtsausübung als Begriff.....	150
2.	Grundsätzliche Einwände gegen Grundrechtsausübungsfähigkeit als grundrechtsdogmatische Kategorie .....	151
a)	Irrelevanz der Kategorie wegen schlichter Nichtvornahme des grundrechtlich geschützten Verhaltens?.....	151
b)	Freiheitsverkürzende Kategorie? .....	152
3.	Grundrechtsausübungsfähigkeit als Problem des sachlichen Schutzbereichs.....	153
4.	Kategorie der Grundrechtsausübungsfähigkeit abseits von Schutzgutsimmanenz? .....	160
5.	Freiverantwortlichkeit als schutzgutsimmanente Konturierung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben .....	162
6.	Schutzgutsimmanente Konturierung und enge Tatbestandstheorie .....	167
a)	Selbstverständnis und Freiverantwortlichkeit .....	169
b)	Kein Rationalitätsdefizit bei schutzgutsimmanenter Konturierung .....	171
c)	Bleibende Möglichkeit von Einzelfallgerechtigkeit .....	171

d) Kein Widerspruch zur europäischen Grundrechtsdogmatik .....	172
e) Keine Befürchtung grundrechtlicher Schutzlücken bei zutreffendem Verständnis von Art. 2 Abs. 1 GG .....	172
<b>Kapitel 3: Bundesverfassungsgerichtliche Maßstäbe als erste und zweite Konkretisierungsebene von Freiverantwortlichkeit .....</b>	<b>181</b>
A. <i>Zugrunde gelegtes Konkretisierungsverständnis .....</i>	182
B. <i>Dezisionismus und höherer Freiverantwortlichkeitsmaßstab .....</i>	184
C. <i>Vier Freiverantwortlichkeitsmomente und nicht juristische         Wissenschaften: schwächerer Dezisionismus .....</i>	187
D. <i>Bindung an die Maßstäbe .....</i>	191
I. Präzisierung 1: Bindung auch an tragende Gründe der Entscheidung ...	193
1. Systematische und praktikabilitätsbezogene Erwägungen .....	194
2. Präjudizienbindung und Verfassungsebene .....	200
3. Übertragung einer verfassungsrechtlich begründeten Präjudizienbindung auf § 31 Abs. 1 BVerfGG .....	213
II. Präzisierung 2: Einschränkung der Bindungswirkung aufgrund von Distinguishing, Kontextualisierung und besserer Erkenntnis .....	214
III. Präzisierung 3: Bindung auch des Gesetzgebers .....	222
IV. Anwendung 1: Freiverantwortlichkeitsmaßstäbe als tragende Gründe im Suizidhilfe-Urteil .....	225
V. Anwendung 2 und Exkurs: Abschließende Hinweise im Suizidhilfe-Urteil als tragende Gründe? .....	227
VI. Anwendung 3: Abweichung, Distinguishing, Kontextualisierung – Übertragbarkeit der Freiverantwortlichkeitsmaßstäbe .....	231
1. Keine Abweichung aufgrund besserer Erkenntnis .....	231
a) Plausibilität des höheren Maßstabs trotz dezisionistischen Charakters .....	231
b) Plausibilität der vier Freiverantwortlichkeitsmomente .....	233
2. Distinguishing und Kontextualisierung .....	235

<b>Kapitel 4: Ausgestaltung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben durch Freiverantwortlichkeitskonkretisierungen als dritte Konkretisierungsebene .....</b>	<b>239</b>
<i>A. Konkretisierungsbedarf als Ausgangspunkt des Ausgestaltungsverständnisses .....</i>	<i>239</i>
<i>B. Anwendungsbereich einer Ausgestaltungsfigur .....</i>	<i>243</i>
I. Typologische Einordnung .....	244
1. Normgeprägte Grundrechte.....	244
2. Natürliche Freiheiten schützende, institutionenvoraussetzende Grundrechte .....	246
3. Sonstige Ausformung konkretisierungsbedürftiger Schutzbereiche..	247
II. Ausgestaltung und/oder Eingriff .....	251
1. Ausgestaltungsverständnis als Konsequenz des schutzwertsgesimmanenten Freiverantwortlichkeitsverständnisses .....	252
2. Ausgestaltungsverständnis als Konsequenz des Konkretisierungsbedarfs von Freiverantwortlichkeit bei mangelnder Auslegungsfähigkeit.....	253
3. Verhältnis zum Eingriff .....	254
III. Ausgestaltung und grundrechtliche Schutzpflicht.....	264
<i>C. Formelle Verfassungsanforderungen an die Ausgestaltung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben .....</i>	<i>268</i>
<i>D. Materielle Verfassungsanforderung 1: Ausgestaltungspflicht des Gesetzgebers.....</i>	<i>269</i>
I. Ausgestaltungspflicht aufgrund relativer Normprägung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben .....	270
II. Ausgestaltungspflicht aufgrund des Vorbehalts des Gesetzes und des Wesentlichkeitsgrundsatzes .....	273
1. Vorbehalt des Gesetzes, Gesetzesvorbehalt und Ausgestaltungsvorbehalt .....	273
2. Wirkrichtung des Vorbehalts des Gesetzes .....	275
3. Ursprünglich: „Eingriffe in Freiheit und Eigentum“ als Anwendungsbereich des Vorbehalts des Gesetzes .....	277
4. Aktuell: Vorbehalt des Gesetzes und Wesentlichkeitsgrundsatz.....	277
5. Folgerungen für das Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben .....	282
a) Freiverantwortlichkeit bei Sterbensentscheidungen als wesentliche Frage.....	282
b) Regelungsdichte bei Freiverantwortlichkeitskonkretisierungen ..	284
III. Ausgestaltungspflicht aufgrund grundrechtlicher Schutzpflicht .....	289

<b>IV. Kein Verzicht auf Ausgestaltung wegen an anderer Stelle fehlender Konkretisierung .....</b>	<b>291</b>
<b>E. Materielle Verfassungsanforderungen 2: Grundrechtsspezifische Anforderungen und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz .....</b>	<b>294</b>
I. Keine Bindungsfreistellung und keine Bindung im Schrankenverständnis.....	295
II. Grundrechtsspezifische Anforderungen.....	296
III. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit .....	299
1. Anwendungsgründe: Differenzierungsschwierigkeiten zwischen und ähnliche Wirkung von Eingriff und Ausgestaltung.....	300
2. Durchführbarkeit der Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Ausgestaltungen .....	302
a) Legitimes Ziel und Eignung .....	302
b) Problemfeld 1: Erforderlichkeit .....	305
c) Problemfeld 2: Angemessenheit .....	313
3. Gestaltungsspielraum des freiverantwortlichkeitskonkretisierenden Gesetzgebers.....	318
4. Nicht allein Untermaßverbot.....	323
5. Keine besondere „Angemessenheits- Verhältnismäßigkeit“ .....	323
IV. Verhältnisbestimmung von grundrechtsspezifischen Anforderungen und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.....	324
V. Zutreffendes Ausgestaltungsverständnis vor dem Hintergrund der Ergebnisse zu materiellen Verfassungsanforderungen.....	326
<b>Kapitel 5: Konkretisierungen von Freiverantwortlichkeit im einfachen Recht .....</b>	<b>331</b>
<b>A. Geltende Rechtslage: Verletzung der Ausgestaltungspflicht .....</b>	<b>331</b>
I. Keine Ausgestaltung durch Regelungen zur Geschäftsfähigkeit und verwaltungsverfahrensrechtlichen Handlungsfähigkeit .....	332
II. Keine Ausgestaltung durch Vormundschaft, Pflegschaft, rechtliche Betreuung .....	332
III. Keine Ausgestaltung durch Maßgeblichkeit der Einwilligungs(un)fähigkeit im Behandlungskontext.....	333
IV. Keine Ausgestaltung durch strafrechtliche Verantwortlichkeit.....	334
<b>B. Eckpunkte der Ausgestaltung bei einer Neuregelung .....</b>	<b>335</b>
I. Kursorischer Blick auf ausgewählte Regelungsgegenstände.....	335
1. Insbesondere Vorausverfügungen .....	337

2. Insbesondere objektive Nachvollziehbarkeit und Härtefälle.....	339
3. Insbesondere Abstraktionsgrad und Einzelfallbezug .....	339
II. Freiverantwortlichkeit bei Minderjährigen .....	340
1. Konturierung der Freiverantwortlichkeit Minderjähriger als Ausgestaltung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben.....	341
2. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Altersgrenzen .....	343
a) Grundrechtsspezifische Anforderungen .....	343
b) Verhältnismäßigkeit und Gestaltungsspielraum .....	344
c) Generalisierungsgrenzen .....	345
3. Mitentscheidungsbefugnis der Eltern bei einzelfallbezogener Freiverantwortlichkeit.....	348
4. Exkurs: Stellvertretende Wahrnehmung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben bei fehlender Freiverantwortlichkeit.....	351
 <i>C. Im Bundestag im Juli 2023 gescheiterte Gesetzentwürfe .....</i>	357
I. Gescheiterter strafrechtlicher Entwurf.....	357
1. Wesentliche Inhalte .....	357
2. Konkretisierung von Freiverantwortlichkeit.....	358
II. Gescheiterter liberaler Entwurf .....	361
1. Wesentliche Inhalte .....	361
2. Konkretisierung von Freiverantwortlichkeit.....	363
III. Ausgestaltungsverständnis und prozedurales Freiverantwortlichkeitskonzept .....	364
 <i>D. Freiverantwortlichkeitskonkretisierungen und Suizidmittelzugang in der Übergangszeit.....</i>	367
I. Natrium-Pentobarbital: keine Zugangsmöglichkeit nach aktueller rechtspraktischer Handhabung .....	368
1. Keine Erwerbserlaubniserteilung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BtMG .....	368
2. Keine ärztliche Verschreibung gem. § 13 Abs. 1 BtMG.....	371
II. Fehlerhafte Prämisse: Keine zumutbaren Alternativen .....	373
1. Andere zumutbare Suizidmittel.....	373
2. Einbindung von Suizidhilfeorganisationen nicht grundsätzlich unzumutbar.....	374
3. Unzumutbarkeit aufgrund eines Regelungsvakuums .....	375
III. Folgerung: Vorübergehende Freiverantwortlichkeitskonkretisierungen und Verfahrensregelungen durch das Bundesverfassungsgericht.....	379
1. Exekutive Ausgestaltung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte .....	380
2. Judikative Ausgestaltung durch das Bundesverfassungsgericht.....	381

a) Unvereinbarkeitserklärung, Weitergeltungsanordnung und Übergangsregelung im Verfahren der konkreten Normenkontrolle .....	381
b) Weitere Möglichkeiten: Verfassungsbeschwerde und abstrakte Normenkontrolle .....	390
c) Einstweilige Anordnung .....	395
 Schlussbetrachtung.....	401
 Zusammenfassung in Thesen .....	405
 Literaturverzeichnis.....	417
 Sachregister.....	451